

Leitlinie zur Digitalen Lehre an der Kunstakademie Münster
vom 26.07.2024

Anlage B

Leitfaden zur Durchführung von hybriden künstlerischen Prüfungen

Achtung:

Künstlerische Prüfungen finden grundsätzlich für alle Beteiligten in Präsenz statt. Die Durchführung als hybride Prüfung mit online-video-unterstützter Zuschaltung mindestens eines* einer Prüfenden ist nur als Ausnahme im Rahmen einer Härtefallregelung möglich.

ADMINISTRATIVE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE HYBRIDE PRÜFUNG

- Die künstlerische Prüfung wurde ordnungsgemäß angemeldet.
- Der*die Studierende hat einen Härtefallantrag (formlos) zur Durchführung in Form einer hybriden Prüfung mit online-video-unterstützter Zuschaltung mindestens eines*eines Prüfenden gestellt. Der Antrag ist an den*die Prüfungsausschussvorsitzende*n zu richten und in der Prüfungsverwaltung einzureichen.
- Der Antrag entspricht den Härtefallkriterien gemäß der „Richtlinie Digitale Lehre“. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. in Eilfällen der*die Prüfungsausschussvorsitzende. Ein Eilfall liegt vor, wenn für die Entscheidung ein Zeitraum unter 7 Tagen zur Verfügung steht oder aus anderen Gründen eine rechtzeitige Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht herbeigeführt werden kann.
- Alle beteiligten Prüfenden haben der Durchführung als hybride Prüfung mit Online-Video-Unterstützung zugestimmt.

PRÜFUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Online-Video-unterstützte künstlerische Prüfungen sind nur dort möglich, wo die Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung in Kombination mit einer Präsentation künstlerischer Arbeiten vorsieht. Sie treten an die Stelle einer solchen mündlichen Prüfung. Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für künstlerische Prüfungen entsprechend der im jeweiligen Studiengang geltenden Prüfungsordnung: <https://www.kunstakademie-muenster.de/infos-fuer-studierende/ordnungen-und-bekanntmachungen/>.
- Inhalt und qualitativer Anspruch der hybriden künstlerischen Prüfung müssen der ursprünglich geplanten mündlichen Prüfung in Präsenz sowie den Ansprüchen an eine Präsentation künstlerischer Arbeiten vor Ort entsprechen.
- Abweichend von der Prüfungsordnung sind grundsätzlich keine Zuhörer*innen zur hybriden künstlerischen Abschlussprüfung zugelassen.

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Für die Realisierung der künstlerischen Präsentation steht ein Ausstellungsraum der Kunstakademie zur Verfügung. Die*der Studierende und mindestens ein*e Prüfer*in sind im Ausstellungsraum anwesend – mindestens ein*e Prüfer*in ist per Video zugeschaltet.
- Die Online-Videoprüfung wird mit der Videokonferenz-Software durchgeführt, für die die*der Hauptprüfende über eine Lizenz im Rahmen der IT-Kooperation mit der Universität Münster verfügt. Mittels dieser übernimmt der*die Hauptprüfende die moderierende Funktion und lädt die weiteren Prüfungsbeteiligten zur Prüfung ein.
- Der*die Hauptprüfende ist für die korrekte Anwendung der für die Prüfung benötigten Tools der eingesetzten Videokonferenz-Software und für den korrekten Ablauf der Prüfung verantwortlich.
- Die Prüfung darf nicht aufgezeichnet werden.
- Studierende und Prüfende müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online- Videoprüfung teilnehmen zu können:
 - sie haben ein PC / Notebook / Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
 - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil. (Die Verwendung eines Lan-Kabels zwischen Router und PC / Laptop / Notebook wird empfohlen.)
 - Der*die abwesende Prüfer*in hat für die Dauer der Prüfung einen separaten Raum zur Verfügung der für die Prüfung genutzt werden kann.
- Alle Prüfungsbeteiligten stellen sicher, dass keine Störungen (Telefon / Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten können.

VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER ONLINE-VIDEOPRÜFUNG

- Die Bereitstellung / Übermittlung einer kurzen Dokumentation (Kamerafahrt und/oder dokumentierender Fotos) mit den ausgestellten Arbeiten für die Prüfenden wird empfohlen. Ist eine solche Dokumentation als Teil der Prüfung vorgesehen, muss sie den Prüfenden bis 10:00 Uhr am Vortag der Prüfung vorliegen.
- Die Formulare des Prüfungsprotokolls werden in das Postfach eines*einer der Prüfenden vor Ort eingeworfen. Diese*r bringt die Unterlagen zur Prüfung mit.
- Der*die künstlerische Erstprüfer*in sollte im Vorfeld zusammen mit dem*der Studierenden die technischen Fragen der Prüfung geklärt, z. B. Testläufe durchgeführt haben, so dass es zu einem reibungslosen Ablauf kommen kann. Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit dem*der Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Nach Beendigung der Prüfung verlässt der*die Prüfungskandidat*in (ohne Zugang zur Videokonferenz) den Raum. Die Prüfenden verständigen sich über die Beurteilung der Prüfungsleistung.
- Nach der Beurteilung/Notenfindung wird der*die Prüfungskandidat*in wieder in den Ausstellungsraum eingeladen, wo die Mitteilung des Ergebnisses und gegebenenfalls eine Nachbesprechung in der geöffneten Videokonferenz stattfinden kann.

PRÜFUNGSprotokoll

- Das ausgefüllte Prüfungsprotokoll wird von den anwesenden Prüfenden analog unterschrieben und nach Abschluss der Prüfung bei der Prüfungsverwaltung eingereicht.
- Das von den anwesenden Prüfenden unterschriebene Prüfungsprotokoll wird von der Prüfungsverwaltung mit der Bitte um Bestätigung an die abwesenden Prüfenden weitergeleitet. Die analoge Unterschrift wird von den Abwesenden zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Prüfungsverwaltung nachgeholt.

Verfahren bei AUSSERGEWÖHNLICHEN Vorkommnissen

- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und muss in Abstimmung mit der Prüfungsverwaltung zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt werden.
- Jede technische Störung im Ablauf der hybriden Prüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.